

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **27/28 (1896)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Welt auf den verschiedenen Arbeitsgebieten des Eisenbahnwesens gewürdigt haben, wollen wir nicht verfehlen, zum Schluss nochmals auf die uns vorliegende Festschrift hinzuweisen, welche einen, jedem Büchertisch zur Zierde reichenden, Prachtband bildet. Erhöht wird der künstlerische Wert des Werkes durch die beigegebenen 48 Bildnisse hervorragender, teils aus dem aktiven Dienst bereits ausgeschiedener Eisenbahnfachleute, welche den Bestrebungen des Vereins ein besonderes Interesse gewidmet und sich um seine Entwicklung und die Ausbildung der Vereins-einrichtungen verdient gemacht haben.

### Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Primarschulhaus in Luzern.

Auf Seite 4 bis 6 unserer heutigen Nummer veröffentlichen wir Abbildungen der in obgenanntem Wettbewerb mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe der Herren Architekten *Johann Metzger* (erster Preis), *G. H. Seipp*, *Kebner & Knell* und *Richard Schuster* (gleichgestellte zweite Preise), indem wir für alles weitere auf die bezüglichen Mitteilungen in Bd. XXVI S. 148, Bd. XXVII S. 46 und S. 83 unserer Zeitschrift verweisen. Aus dem in Nr. 12 unseres letzten Bandes veröffentlichten Gutachten des Preisgerichtes geht hervor, dass bei der Beurteilung und Auszeichnung der Entwürfe vornehmlich die gute, klare und gedrängte Anordnung des Grundrisses massgebend war. Als ein eigentümliches Zusammentreffen darf bezeichnet werden, dass die vier Preisgewinner sämtlich in Zürich wohnhaft sind, was für die Architektenschaft unserer Stadt um so ehrender ist, als bekanntlich die Zahl der eingesandten Entwürfe (71) eine ausnahmsweis grosse war.

### Umbau des Bahnhofes Zürich.

Herr Architekt *H. Ernst* sendet uns eine in der Kunst-anstalt von Hofer & Burger ausgeführte Vogel-Perspektive seines Projektes über die Verlegung des Hauptbahnhofes hinter die Langstrasse. Das vorzüglich ausgearbeitete Bild zeigt in augenfälliger Weise, welche bedeutenden Vorteile für die Entwicklung der Stadt die Ausführung des Ernst'schen Projektes darbieten würde. Das ganze Gebiet des jetzigen Bahnhofareals mit den angrenzenden Grundstücken würde zu einem grosstädtischen Quartier mit zahlreichen Strassen und gewaltigen Häuserblöcken umgestaltet. Die Verbindung des jetzigen Bahnhofplatzes mit dem neuen Aufnahmegebäude jenseits der Langstrasse würde durch eine breite Bahnhof-Avenue gebildet. Architektonisch schön gedacht ist der Sihlübergang, der links und rechts durch bogenförmige Kolonnaden mit Verkaufspavillons eingefasst wird, die in der wasserarmen Zeit die Aussicht auf das trostlos öde Sihlbett gnädig verhüllen. Der Entwurf enthält auch ein ergänztes Strassennetz des Kreises III und kann daher als ein erster, wertvoller Beitrag zu dem allseitig gewünschten Bebauungsplan von Zürich gelten. Nicht so eingehend studiert, wie die architektonische Seite der Frage erscheint uns diejenige der Verbindung des neuen Hauptbahnhofes mit den in Zürich einmündenden Eisenbahnlinien. So viel aus dem Entwurf ersichtlich ist, will Herr Ernst die Winterthurer-Linie von Oerlikon aus, durch einen besonderen Tunnel führen und bei Altstetten einmünden lassen, ähnlich wie dies von der Kommission des Zürcher Ingenieur- und Architektenvereins vorgeschlagen wurde. Der neue Bahnhof ist als Tiefbahnhof gedacht, die links- und rechts-ufrige Linie würden als Untergrundbahnen unter der Stadt durchgeführt. Die linksufrige Linie geht unter dem Exerzierplatz und der Kaserne durch, unterfährt die Sihl unterhalb der Sihlbrücke, bei deren rechtem Widerlager eine Tiefgrund-Station „Sihl“ geplant ist; von dort unterfährt sie den Sihlkanal, einen Teil des Selnau-Quartiers und mündet beim Tunnel in Enge in das bestehende Tracé ein. Die rechts-ufrige Zufahrtslinie hält sich in der Richtung der geplanten

Bahnhof-Avenue, unterfährt die Sihl bei der jetzigen Brücke der N. O. B. und die Limmät unterhalb der Bahnhofbrücke bei den alten Werkstätten von Escher, Wyss & Co., wo eine Tiefgrund-Station „Central“ gedacht ist; von dort geht es im Tunnel bis zur Station Stadelhofen.

Das Ernst'sche Projekt lag in seinen Grundzügen auch der bereits genannten Kommission des Zürcher Ingenieur- und Architektenvereins vor, deren Gutachten hierüber auf Seite 130 und 131 unseres letzten Bandes veröffentlicht ist, weshalb wir nicht näher darauf eintreten und nur noch erwähnen wollen, dass Herr Ernst die Kosten seines Projektes wie folgt berechnet: Eigentliche Bahnhofanlage (Personen-, Güter-, Rangier-Bahnhof, Lokomotivschuppen etc.) 20 Millionen, Oerlikoner-Linie 6, rechtsufrige 7, linksufrige Linie 5, zusammen 38 Millionen Fr. Dabei wurde der Meter doppelspuriger Tunnel zu 2000 Fr. gerechnet und für die Bahnhofanlage die Ansätze des städtischen und des Nordostbahn-Projektes benutzt. Für das zwischen der Sihl und der Langstrasse befindliche Bahnareal rechnet Herr Ernst einen Erlös von 250 Fr. für den  $m^2$ , was abzüglich der freizulassenden Strassen eine Einnahme von  $22\frac{1}{2}$  Millionen Franken darstellen würde, dazu käme noch  $\frac{1}{2}$  Million für den ausser Benutzung kommenden Teil der alten Zufahrtslinien, sodass eine Nettobarausgabe von 15 Millionen Fr. zu decken bliebe. Der alte Personenbahnhof, sowie das übrige Bahnareal rechts der Sihl wäre der Stadtgemeinde gratis zu überlassen, wogegen sie die Sihlbrücken und sämtliche neuen Strassen auf ihre Kosten herzustellen hätte.

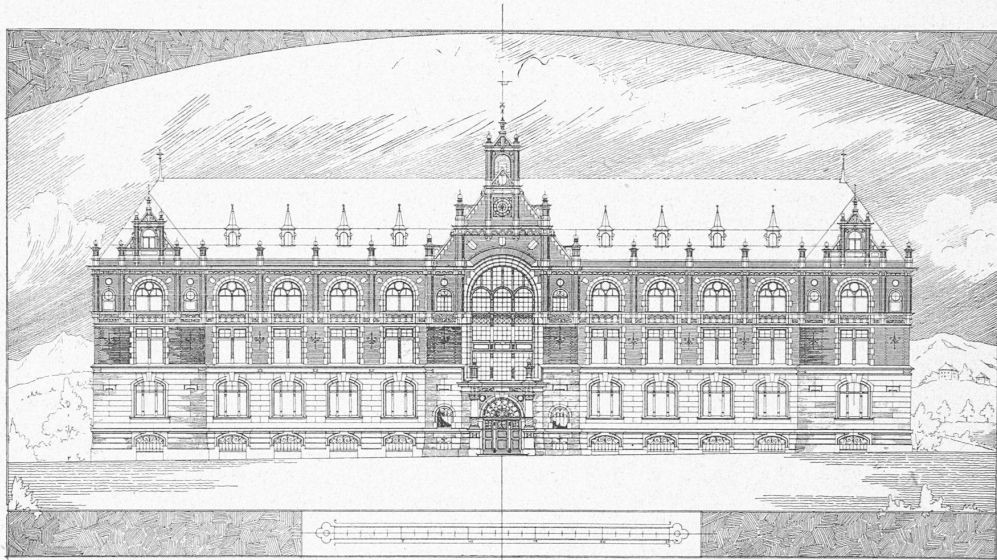
So vorteilhaft sich unter obigen Voraussetzungen auch die finanzielle Seite des Projektes darstellt, so wenig glauben wir, dass die N. O. B. dasselbe heute noch in Betracht ziehen werde. Herr Ernst kommt mit seinen Vorschlägen zu spät. Hätte er dieselben vor einem Jahre gebracht, so wäre eher Aussicht auf deren Verwirklichung gewesen. Seit einem Monat ist das sogenannte „Provisorium“ von allen Instanzen genehmigt und die Ausführung desselben wird vermutlich nicht lange auf sich warten lassen. Unserer Befürchtung, dass aus diesem „Provisorium“ allmählich ein „Definitivum“ hervorgehen werde, ist von keiner Seite widersprochen worden. Im Gegenteil hat die Generalversammlung der N. O. B. vom 30. Juni diese Ansicht stillschweigend sanktioniert und der Präsident der N. O. B. hat ausdrücklich erklärt, *auch er teile diese Auffassung*. Ob die städtischen, kantonalen und eidgenössischen Behörden der mächtigen N. O. B.-Gesellschaft gegenüber den Mut haben werden, ihren entgegen gesetzten Standpunkt mit Nachdruck zu wahren, das darf, nach Allem, was bis anhin geschehen ist, als dahingestellt betrachtet werden.

### Miscellanea.

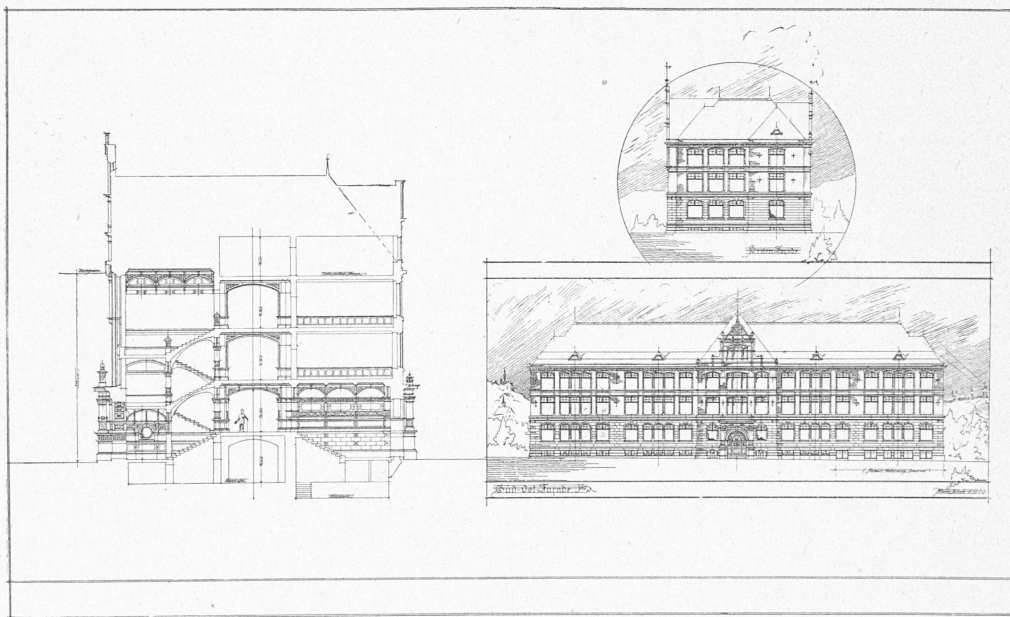
**Errichtung eines internationalen Centrallaboratoriums für die chemische Untersuchung des Eisens in Zürich.** Auf der diesjährigen Frühjahrsversammlung des «Iron and Steel Institute» berichtete Herr Prof. Dr. *H. Wedding* über das Ergebnis der Schritte, welche von der auf dem vorjährigen Zürcher Festigkeits-Kongress ernannten Kommission für die einheitliche chemische Untersuchung des Eisens, bisher unternommen worden sind. Unter den verschiedenen, zur Regelung dieser Frage in Vorschlag gebrachten Massnahmen, verdient namentlich Beachtung der auch von der Versammlung des «Iron and Steel Institute» mit ungeteilter Zustimmung aufgenommene Plan, ein internationales Centrallaboratorium, unter der Leitung des Chefchemikers Baron *Jüptner von Jonstorff*, zu errichten, welches lediglich den Zweck der Prüfung der von den einzelnen Mitgliedern endgültig vorgeschlagenen Methoden und der Anregung zu weiteren Fortschritten haben solle. Damit vollständige Internationalität gewahrt bleibe, sei dieses Laboratorium am besten in der Schweiz und wegen der Verbindung mit wissenschaftlichen Kräften ersten Ranges, in Zürich zu errichten. Der Vorsitzende erklärte, dass das «Iron and Steel Institute» bereit wäre, aus seinem disponiblen Fonds zu den auf etwa 40 000 Fr. veranschlagten Unterhaltungskosten des Centrallaboratoriums einen erheblichen Beitrag zu leisten, und dass es überdies keine Schwierigkeiten haben dürfte, die ganze Summe durch die interessierten Eisenwerke der verschiedenen Länder aufzubringen. Auch die von der eingangs genannten Kommission vertretene Anschauung, dass sämtliche für diese Zwecke er-

Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Primarschulhaus in Luzern.

Erster Preis. Merkzeichen: Schwarze Kreisfläche. Verfasser: *Johann Metzger*, Architekt in Zürich (Riesbach).

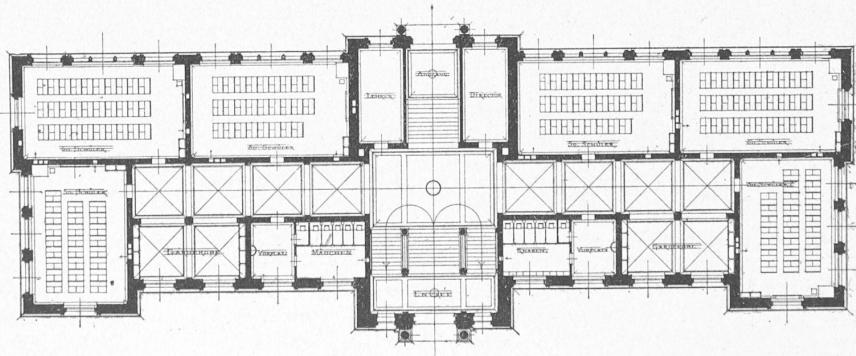


Hauptfassade. Masstab 1 : 500.



Schnitt. Masstab 1 : 500.

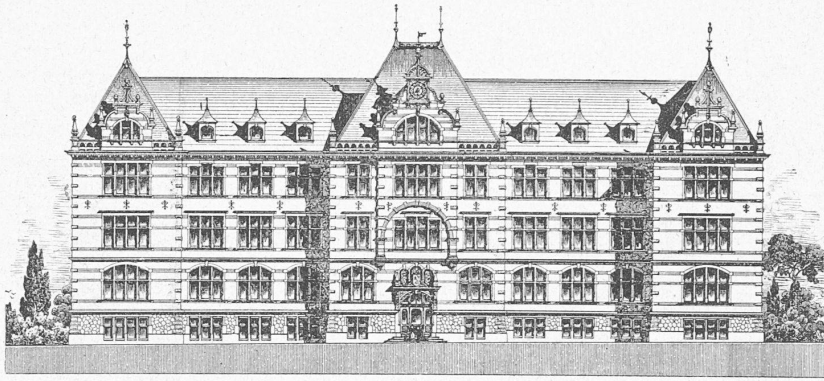
Seiten- und Hinterfassade. Masstab 1 : 1000.



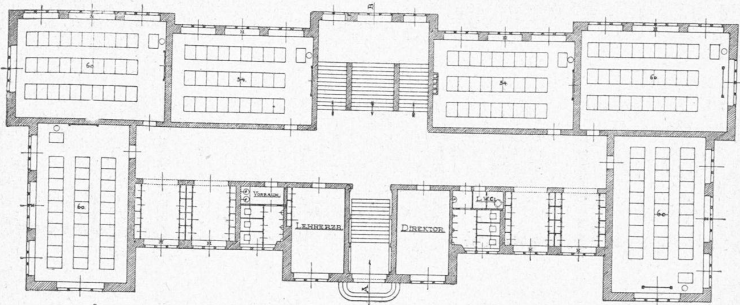
Grundriss vom Erdgeschoss. Masstab 1 : 500.



Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Primarschulhaus in Luzern.  
Zweiter Preis (ex aequo). Motto: «Sirius». Verfasser: G. H. Seiff, Architekt in Zürich IV.

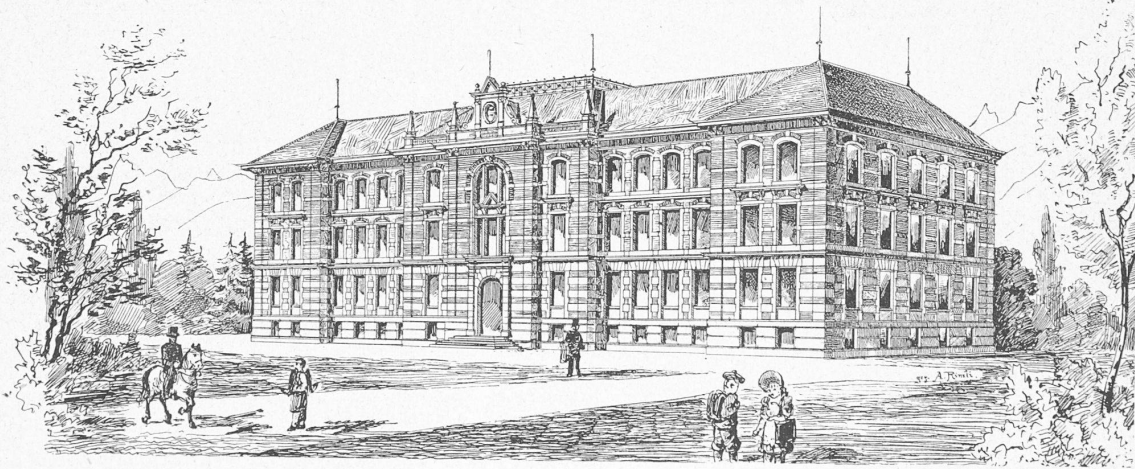


Hauptfassade. Masstab 1 : 500.

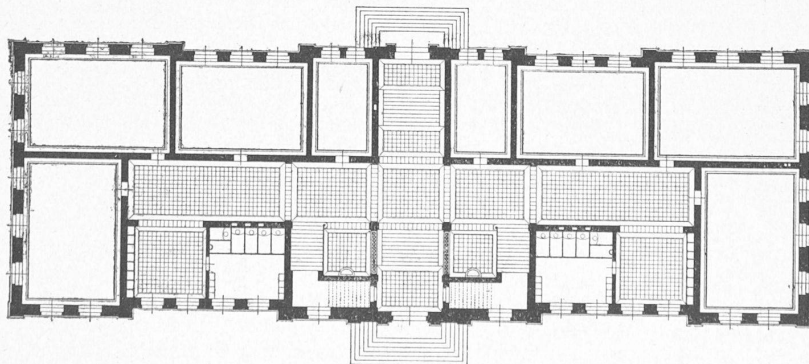


Grundriss vom Erdgeschoss. Masstab 1 : 500.

Zweiter Preis (ex aequo). Motto: «Parvis caris». Verfasser: Kehrer & Knell, Architekten in Zürich I.



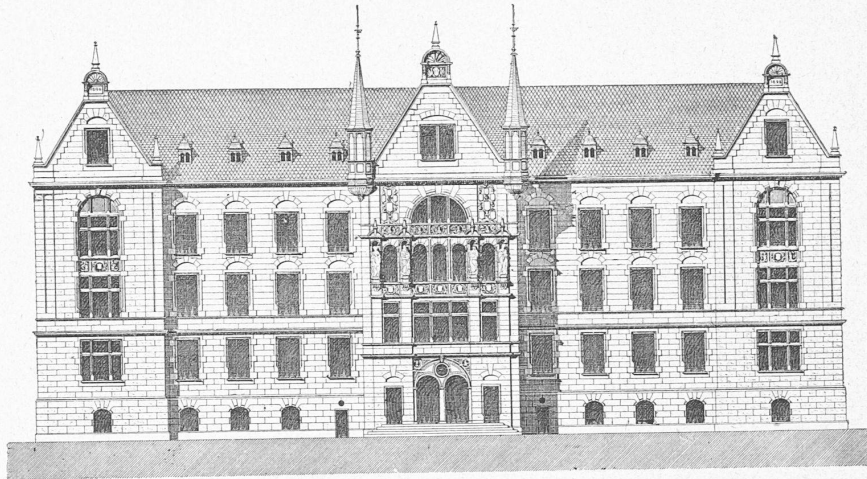
Perspektive.



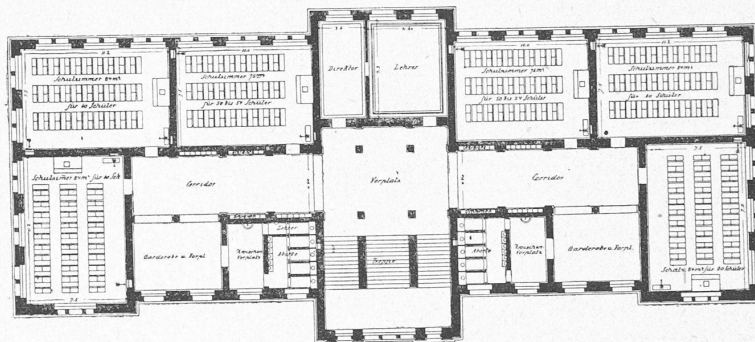
Grundriss vom Erdgeschoss. Masstab 1 : 500.

## Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Primarschulhaus in Luzern.

Zweiter Preis (ex aequo) Motto: « Von Südosten bestes Licht ». Verfasser: Architekt Richard Schuster in Zürich IV.



Hauptfassade. Masstab 1 : 500.



Grundriss vom Erdgeschoss. Masstab 1 : 500.

zung auf technischem Gebiete in die Hand genommen hatte, in den Grundzügen vereinbart; die Vereins-Verwaltungen beschlossen alsbald ihre Durchführung. Es war dies ein Beschluss von weittragender Bedeutung, denn die vorhandenen Bahnen wiesen in ihren Bauausführungen schon so viele Abweichungen auf, dass es jahrelanger Arbeit und der Aufwendung hoher Beträge bedurfte, um die bestehenden Verschiedenheiten zu beseitigen. Hätte der Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen mit dieser Thätigkeit nicht frühzeitig begonnen, es wäre in wenigen Jahren fast unmöglich gewesen, diese Hindernisse des Verkehrs aus der Welt zu schaffen. Ferner musste dafür gesorgt werden, dass aus den Wagen der verschiedenen Verwaltungen, wie der Verkehr sie gerade zusammenführte, Züge gebildet werden konnten, die im Betriebe volle Sicherheit boten. Es musste also insbesondere *Uebereinstimmung in den Kuppelungen und Buffern* herbeigeführt werden. Auch diese Bedingungen setzte die erste Techniker-Versammlung fest; sie schuf ferner *Normen* für das ganze Gebiet der Eisenbahntechnik durch Festsetzung von „Grundzügen für die Gestaltung der Eisenbahnen Deutschlands“, welche die Grundlagen der später vom Deutschen Bundesrate erlassenen „Normen für die Konstruktion und Ausrüstung der Eisenbahnen Deutschlands“, geworden sind, in Oesterreich-Ungarn aber die alleinige Richtschnur auf dem Gebiete der Eisenbahntechnik bilden.

Aus den erwähnten „Grundzügen“ haben sich im Laufe der Zeit die „Technischen Vereinbarungen über den Bau und die Betriebseinrichtungen der Haupteisenbahnen“ entwickelt, welche unbestritten die wichtigste Schöpfung des Vereins auf technischem Gebiete darstellen und welche auf dem Gedanken beruhen, dass, wie im Verkehr, so im Bau und Betrieb, in der Herstellung der Lokomotiven und Wagen volle Einheitlichkeit im Bereiche des Vereins herrschen müsse, wenn den Eisenbahnen die Erfüllung ihrer Aufgaben

ermöglicht werden solle. Als Mitte der siebziger Jahre das Bedürfnis nach einfacheren Normen für den Bau und Betrieb gewisser Bahnen sich geltend machte, waren auch die Techniker des Vereins sofort auf dem Platze mit Ausarbeitung von „Grundzügen für den Bau und Betrieb von Sekundärbahnen“ (1876), aus denen dann später die „Grundzüge für den Bau und Betrieb der Nebeneisenbahnen und der Lokaleisenbahnen“ hervorgingen. Es wurden ferner fortlaufende, wichtige statistische Untersuchungen angeregt, eingeleitet und bearbeitet, die für die Erkenntnis zahlreicher Erscheinungen auf dem Gebiete der Eisenbahntechnik von bleibendem Werte geworden sind. Hierher gehören insbesondere die Statistik über Achsbrüche und Radreifenbrüche, die Statistik über die Dauer der Schienen, die Zusammenstellung der mit Eisenbahnmateriale angestellten Güteproben. Die technische Thätigkeit wurde ferner gefördert durch das technische Fachblatt des Vereins, das „Organ für die Fortschritte des Eisenbahnwesens in technischer Beziehung“, und weiter durch die von Zeit zu Zeit sich wiederholenden Ausschreibungen von Preisen im Betrage von 30000 Mark für hervorragende Erfindungen und Verbesserungen in den baulichen und mechanischen Einrichtungen der Eisenbahnen, an den Betriebsmitteln und deren Unterhaltung, endlich für wichtige schriftstellerische Leistungen. Die gesamte Entwicklung der europäischen Eisenbahntechnik ist durch alle hier erwähnten Einrichtungen, durch die anregende, helfende und unterstützende Thätigkeit des Vereins mächtig gefördert worden. Durch die Verständigung über den einheitlichen Bau der Bahnen und der Betriebsmittel ist es dem Vereine möglich geworden, eine weitere wichtige Einrichtung durchzuführen, das von ihm geschaffene „*Uebereinkommen, betreffend die gegenseitige Wagenbenutzung*“. Die in demselben ausgesprochenen Grundsätze werden für absehbare Zeit massgebend bleiben, soweit eine Wagenbenutzung unter Eisen-